

Ein Besuch in der Einrichtung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Besucher und Nutzer sind frei von Krankheitssymptomen wie:
Respiratorischen Symptomen, Erkältungssymptomen, Fieber, gestörter Geschmacks- und Geruchssinn.
- b) Nachweis eines negativen
 - **PoC-Antigen** (Schnelltestes) von einem anerkannten Testzentrum (max. 24 h alt). Auf den Schnelltest kann verzichtet werden durch:
 - **Impfnachweis** (vollständige Impfung zzgl. 14 Tage bzw. 28 Tage (Johnson&Johnson))
 - **Genesenennachweis** (zB. durch Gesundheitsamt Bremen (bis max. 6 Monate n. Infektion))
- Für einen Besuch im Außenbereich wird kein Schnelltest gefordert. (Aufgrund der Inzidenzrate und Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben behalten wir uns Abweichungen des oben genannten vor).
- Der Besucher darf nicht in einem Haushalt mit einer in Quarantäne befindlichen Person leben oder in Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 infizierten Person stehen. Dies gilt auch für Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor dem Besuch in einem der beim Auswärtigen Amt gelisteten Länder im Ausland aufgehalten haben.
- Die Anzahl der zugelassenen Besucher richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Bremer Verordnung. Je Nutzer können wöchentlich bis 3 Besuche geplant werden.
- Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen und dafür Daten zu Ihrer Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung oder ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung Ihrer Daten ist nicht gestattet. Bei Betreten der Einrichtung werden wir bei Ihnen eine Fiebertemperaturmessung vornehmen. Alle erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach Ende der vorgegebenen Frist gelöscht. (Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO-EKD. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO-EKD wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.)
- Achten Sie darauf, dass Sie **möglichst** den **Mindestabstand von 1,5m zu jeder Person** einhalten. Aufgrund der Zimmergröße bitten wir Sie, die Besuche auf **max. zwei Personen zeitgleich** zu beschränken, da die Besuche zurzeit in den Einrichtungen ausschließlich in den Nutzerzimmern stattfinden. Bei Bedarf können Sie je nach Verfügbarkeit von den unten genannten Personen ggf. die Kapelle im *Promente* zur Verfügung gestellt bekommen.
- Essen ist während des Besuches nicht gestattet, da die FFP2 Maske durchgängig zu tragen ist. Trinken ist gestattet, hierzu ist die Maske nach der Flüssigkeitsaufnahme wieder aufzusetzen. Ausgenommen sind vollständig immunisierte Bewohner und Besucher.
- **Abstandsgebot:** Weiterhin **kein Körperkontakt** wie Händeschütteln oder Umarmungen. Ausgenommen sind Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen. Ausgenommen sind ferner nachweislich immunisierte Bewohner und Besucher, hier darf der Mundschutz bei Kontakt entfallen, ist aber in den öffentlichen Bereichen zu tragen. Ansonsten gilt bei einer Unterschreitung des 1,5m Abstandes haben Besucher eine FFP2 Maske und falls möglich Nutzer einen

Mund- und Nasenschutz zu tragen. Grundsätzlich legen wir Besuchern nahe die 1,5m Abstandsregel einzuhalten. Um Kontakte weitestgehend zu minimieren und einer Ansteckungsgefahr entgegen zu wirken, bitten wir Sie, die Besuche bei gutem Wetter außer Haus durchzuführen.

- Desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände.
- Sie bekommen von uns eine FFP2 Maske. Ein selbst mitgebrachter Mundschutz darf nicht genutzt werden.
- Bitte nutzen Sie direkte Wege: Eingang/Ausgang zum Nutzerzimmer. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen (Flure, Wohnküchen....) ist weiterhin untersagt.

Ablauf

1. Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin:

Wohnbereichsleitung: 0421 6381 - 349
oder - 354
Pflegedienstleitung: 0421 6381 - 353

2. Teilen Sie uns bei der Terminvereinbarung, ob Sie **vollständig immunisiert** sind **oder** ob Sie einen **Schnelltest mitbringen**. (Bitte bevorzugt aus öffentlichen Testzentren der Stadt Bremen)
3. Ein Mitarbeitender empfängt Sie am Eingang und prüft Ihren Impf- bzw. den Genesenen-Status oder das Testergebnis.
4. Desinfizieren der Hände und Erhalt der FFP2 Maske.
5. Das Einlassformular ist von Ihnen vor Ort auszufüllen
6. Es erfolgt eine Aufklärung über die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen durch den Mitarbeitenden, sowie eine Abfrage der Symptome und eine Ermittlung der Körpertemperatur.

Besuchszeiten:

Mo – Fr 09:30 Uhr – 17:30 Uhr (Einlass bis 16 Uhr)

Sa – So 13:00 Uhr – 17:30 Uhr (Einlass bis 15 Uhr)

Bitte beachten Sie die Endzeit der Besuchszeiten.

(Änderungen behalten wir uns vor)

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieser Richtlinien zwingend erforderlich ist!